



Vereinigter Imkerverein Leverkusen Bayer und Schlebusch e.V.
Imbacher Weg 136, 51381 Leverkusen

Postanschrift:
Imbacher Weg 136
51381 Leverkusen
Telefon (02171) 82549
vorsitz1@imkerverein-lev.de
www.imkerverein-lev.de

Wichtige Mitteilung an alle Mitglieder

Leverkusen, 05.11.2012

Umstellung der Beitragszahlung und Meldung der Völkerzahlen

Liebe Imkerinnen und Imker,

wie bereits angekündigt, hat der Imkerverband Rheinland im März dieses Jahres die Satzung geändert. Danach müssen alle Vereine die Völkerzahlen ihrer Mitglieder bis zum 31.12. jeden Jahres gemeldet haben. Damit dieser Termin für alle Mitglieder realistisch eingehalten werden kann, hat der Vorstand in seiner Sitzung am 16.10.2012 beschlossen, die gemeldeten Völkerzahlen des aktuellen Jahres zu Grunde zu legen. Jedes Mitglied ist somit aufgefordert, bis zum 15. Dezember jeden Jahres seine aktuelle Völkerzahl an den/die 1. Kassierer –in oder ein anderes Vorstandsmitglied schriftlich zu melden. **Wenn keine Meldung erfolgt, wird die bekannte Völkerzahl an den Imkerverband Rheinland gemeldet.**

Die Meldung bewirkt, dass die Imkerinnen und Imker ab dem 1. Januar den vollen Versicherungsschutz aus der Imker- Globalversicherung haben. Die Meldung vom IVR an den D.I.B. erfolgt damit auch Anfang Januar und es können somit auch bedruckte Gewährstreifen bestellt werden.

Für die Beitragszahlung hat diese Änderung keine Auswirkungen. Diese sollte am Jahresanfang erfolgen, spätestens jedoch bis zur Februar-Versammlung auf dem Vereinskonto gutgeschrieben sein oder bei der KassiererIn bar bezahlt werden. Bei säumigen Beiträgen werden wir zukünftig entsprechend unserer Ihnen bekannter Vereinssatzung §13 (4) verfahren; d.h., es wird eine gebührenpflichtige, schriftliche Mahnung versendet.

Auf Grund vorstehender Regelung liegt die Höhe der Beitragszahlung bereits am 1.1. jeden Jahres fest. Damit ist auch die Grundlage für ein Bankeinzugsverfahren gegeben, das ab



sofort angeboten wird. Wer dies möchte, füllt bitte die angehangene Einzugsermächtigung aus.

Hinweis zur Angabe der korrekten Völkerzahl:

Als Völker gelten alle Völker und Ableger, die im Spätsommer eingewintert werden.

Deshalb unsere Bitte, die zu meldenden Völker ehrlich anzugeben. Im Versicherungsfall sind dann auch keine Nachteile wegen Unterversicherung zu befürchten. Zum Jahreswechsel ist die Meldung der Völkerzahl an die Tierseuchenkasse fällig. Werden hier zu wenig Völker gemeldet, kann es für einen von der Faulbrut betroffenen Imker finanzielle Nachteile haben.

Mit freundlichem Gruß

Günter Dräger
1. Vorsitzender

Dr. Oskar Rau
1. Schriftführer

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den

Vereinigten Imkerverein Leverkusen Bayer und Schlebusch e.V.,

meinen Beitrag bei Fälligkeit von meinem

Konto Nr. _____ bei _____

Mit BLZ _____ bis auf Widerruf einzuziehen.

Die Kündigung der Einzugsermächtigung muss schriftlich erfolgen.

Die Einzugsermächtigung erlischt mit der fristgerechten Kündigung der Mitgliedschaft.

Der Imkerverein ist berechtigt, die anfallenden Bankgebühren bei Nichteinlösung einer Lastschrift dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

Mitgliedsname: _____

Datum: _____, Unterschrift: _____

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.